



Höhe des Familienzuschusses

Die Höhe des Familienzuschusses richtet sich an dem Familien-Nettoeinkommen und der Zahl der Familienmitglieder. Als Familien-Nettoeinkommen gelten alle Einkünfte

- der im gemeinsamen Haushalt lebenden Eltern (auch Lebenspartner bzw. Lebenspartnerin) und
- der im gemeinsamen Haushalt lebenden Kinder, soweit für diese Familienbeihilfe bezogen wird und diese Einkünfte der Unterhaltssicherung dienen.

Auszahlung

Die Auszahlung kann vom Zeitpunkt der Antragsstellung höchstens sechs Monate rückwirkend erfolgen, sofern für diesen Zeitraum die Anspruchsvoraussetzungen gegeben sind.

Antragsstellung

Der Antrag auf Familienzuschuss sollte

- kurz vor Ablauf des Kinderbetreuungsgeldes
- beim **Wohnsitz-Gemeindeamt** gestellt werden.

Antragsformulare, Informationen sowie ein unverbindlicher Familienzuschuss-Rechner sind unter www.vorarlberg.at/familienzuschuss abrufbar.



Amt der Vorarlberger Landesregierung

Abteilung Elementarpädagogik, Schule und Gesellschaft
Fachbereich Jugend und Familie
Landhaus, Römerstraße 15, 6901 Bregenz
T +43 5574 511 22175
familie@vorarlberg.at
www.vorarlberg.at/familienzuschuss

Stand: August 2022

Erhöhung des Familienzuschusses – Entlastung für Familien

Wertschätzung der Familie.



Damit das Leben leistbar bleibt investiert das Land Vorarlberg in verbesserte Wohn-, Familien- und Sozialleistungen.

Tabelle Familienzuschuss

NEU

Vorarlbergs Familien profitieren ab Oktober 2022 von der Erhöhung des Familienzuschusses:

- Der Mindestzuschuss wird von Euro 51,00 auf Euro 150,00 angehoben, also verdreifacht.
- Der Höchstzuschuss wird um fast 20 Prozent erhöht, von aktuell Euro 505,50 auf Euro 600,00.
- **NUR FÜR OKTOBER 2022:** Für alle Familien, die im Oktober 2022 den Familienzuschuss beziehen, gibt es eine einmalige zusätzliche Auszahlung des Familienzuschusses.

	monatl. Netto- einkommen von € 0 bis	monatl. Netto- einkommen von	monatl. Netto- einkommen von	monatl. Netto- einkommen von	monatl. Netto- einkommen von	monatl. Netto- einkommen von	monatl. Netto- einkommen von	monatl. Einkommens- höchstgrenze von
2EW + 1K	1.671,80	1.880,10	2.088,50	2.296,80	2.505,10	2.713,50	2.921,90	
2EW + 2K	2.118,70	2.382,80	2.646,90	2.910,90	3.174,90	3.439,00	3.703,10	
2EW + 3K	2.321,90	2.611,30	2.900,70	3.190,00	3.479,40	3.768,80	4.058,20	
2EW + 4K	2.525,10	2.839,80	3.154,50	3.469,20	3.783,80	4.098,60	4.413,20	
2EW + 5K	2.728,30	3.068,30	3.408,30	3.748,30	4.088,30	4.428,30	4.768,30	
1EW + 1K	1.381,50	1.553,70	1.725,90	1.898,00	2.070,20	2.242,40	2.414,60	
1EW + 2K	1.828,50	2.056,40	2.284,30	2.512,10	2.740,00	2.967,90	3.195,80	
1EW + 3K	2.031,70	2.284,90	2.538,10	2.791,30	3.044,50	3.297,70	3.550,90	
1EW + 4K	2.234,80	2.513,30	2.791,90	3.070,40	3.348,90	3.627,50	3.906,00	
1EW + 5K	2.438,00	2.741,80	3.045,70	3.349,50	3.653,40	3.957,20	4.261,10	
Zuschuss	€ 600,00	€ 525,00	€ 450,00	€ 375,00	€ 300,00	€ 225,00	€ 150,00	

Alle Familien, die aktuell schon einen Familienzuschuss beziehen, müssen keinen neuen Antrag stellen. Die Erhöhung wird ab 1. Oktober 2022 automatisch angerechnet.

Hinweis: Die Eurobeträge stellen abgerundete Näherungswerte dar. Ohne Berücksichtigung Zwillinge usw.